

21. Januar 2019

Abstimmungen und Ersatzwahlen vom 10. Februar 2019 – So ist die briefliche Stimmabgabe gültig!

In den letzten Tagen wurden die Abstimmungsunterlagen für die eidgenössische Abstimmung, die Bezirkswahlen sowie für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros vom 10. Februar 2019 in die Turgemer Haushaltungen verteilt. In diesem Zusammenhang ruft das Wahlbüro die Vorgaben für die briefliche Stimmabgabe in Erinnerung:

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- Sämtliche Stimm- und Wahlzettel müssen im amtlichen Stimmzettelcouvert verschlossen werden.
- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
- Stimmrechtsausweis und Stimmzettelcouvert müssen im amtlichen Antwortcouvert zurückgesandt werden.

Sie können das Antwortcouvert in den Gemeindebriefkasten werfen oder per Post schicken. Damit das Kuvert rechtzeitig eintrifft, hat die Aufgabe bei der Post mindestens 4 Tage vor dem Wahl- und Abstimmungstag zu erfolgen. Anstelle der brieflichen Stimmabgabe ist auch die persönliche Stimmabgabe an der Urne möglich. Das Wahlbüro der Gemeinde Turgi ist am Wahlsonntag von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr geöffnet.

Änderung in der Ressortverteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Ressortverteilung überprüft und mit Wirkung ab Januar 2019 eine Anpassung vorgenommen. Neu übernimmt Frau Vizeammann Astrid Barben das Ressort Soziales, welches bisher von Gemeinderätin Romina Suppa betreut wurde. Ansonsten erfährt die Ressortverteilung keine Veränderung. Die detaillierten Ressortzuständigkeiten sind auf unserer Webseite www.turgi.ch abrufbar.

21. Januar 2019

Billag-Nachfolgerin Serafe AG hat diverse falsche Rechnungen ausgestellt – Was tun?

Seit dem 1. Januar 2019 braucht niemand mehr zu befürchten, dass ein Billag-Kontrollleur unangemeldet vor der Haustür steht. Neu gehen die Rechnungen für die Radio- und Fernsehgebühr (Serafe) nämlich automatisch an fast alle Schweizer Haushalte.

Auf der Gebührenrechnung sollten alle erwachsenen Personen aufgeführt sein, die zusammen in einem Haushalt wohnen. Da diese neu gemeinsam haften und nicht wie bis anhin nur die Personen, welche sich bei der Billag angemeldet haben, konnten die Serafe AG die Adresdaten nicht von der Billag übernehmen. Die Serafe AG erhält die Daten von den Kantonen und diese wiederum von den Einwohnerdiensten der Gemeinden.

Das Problem dabei ist, dass nicht immer klar ist, wer zusammen in einem Haushalt lebt. So kann es sein, dass bei Mehrfamilienhäusern Namen von Nachbarn auf der Rechnung stehen.

Sollten Sie eine falsche Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit den Einwohnerdiensten Turgi (einwohnerdienste@turgi.ch oder Tel. 056 201 70 10). Die Einwohnerdienste werden anschliessend die Haushaltszusammenstellung überprüfen, gegebenenfalls anpassen und dies der Serafe AG direkt melden.

Sirenentest vom 6. Februar 2019

Am 6. Februar 2019 findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden.

Ab 14.15 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ ausgelöst.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.